

Amtsblatt der Stadt *Schleusingen*



SCHLEUSINGEN
DIE GRAFEN
DER BERGSEE
DIE BIOSPHÄRE

und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau, und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

**Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen
und Ortsteile**

4. Ausgabe 2021

25. Juni 2021

Kindertag am 01.06.2021



Zum Kindertag am 01.06.2021 wurde die neue Bühne im Kindergarten „Spatzennest“ Hinternah feierlich eingeweiht. Bei herrlichem Wetter waren die Kinder die Hauptpersonen im bunten Zirkusprogramm.

Im Rahmen der Dorferneuerung wurde das alte Heizhaus am Kindergarten saniert und die Freiflächen neu gestaltet.



Aktuelles

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle der **Kindertagesstättenleitung** (m/w/d) in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im OT Hinternah der Stadt Schleusingen zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Leitung und Organisation der pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Trägervertretern und fachlichen Begleitungen sowie aktive Mitgestaltung innerhalb der bestehenden Leitungsgremien
- Kooperation mit den Eltern und Elternbeirat
- Sorge für die stete Einhaltung der Kinderrechte
- enge Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen und Beratungsstellen
- Betreuung, Erziehung und Bildung der Ihnen anvertrauten Kinder
- fachliche und organisatorische Weiterentwicklung der Kita im Rahmen des Qualitätsmanagements

Anforderungen:

- Ausbildung als Erzieher/in (m/w/d) und Befähigung als Kita-Leitung nach KigaG
- mehrjährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft in einer Kita
- Engagement in der Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten
- Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Organisationsgeschick und Verantwortungsbewusstsein
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Eltern
- EDV-Kenntnisse, Erfahrung im Umgang mit Word und Excel

Wir bieten:

- befristete Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) zur Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst Entgeltgruppe S 16)
- zusätzliche Altersvorsorge (Zusatzversorgungskasse)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Fort- und Weiterbildungen mit Kostenübernahme und Freistellung
- regelmäßige Teamfortbildungen
- Zahlung vermögenswirksame Leistungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an personalamt@schleusingen.de bzw. per Post an Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Eckhardt unter 036841 34722 gerne zur Verfügung.

Schleusingen, 14.06.2021
André Henneberg
Bürgermeister

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauamt

Die Stadt Schleusingen sucht zum **01.01.2022** einen Mitarbeiter Bauamt (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Ausschreibung und Bauüberwachung von Baumaßnahmen der Stadt Schleusingen
- Bearbeiten der Dorferneuerungsfördermaßnahmen, Erstellung von Fördermittelanträgen
- Wahrnehmen von allgemeinen Bauamtsaufgaben
- Vorbereitung und Bearbeitung von Anträgen zum Haushalt, Verwaltung und Überwachung des zugewiesenen Budgets
- Steuern von beauftragten Planungsbüros, Koordinieren und Abstimmung mit Kommunen, Behörden und Verbänden
- Bearbeitung von Aufgrabungsanträgen der Versorgungsunternehmen
- Mitwirkung an der Erstellung und Änderung von Satzungen

Wir erwarten:

Fachliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Tiefbautechniker/in oder Bautechniker/in
- gute Kenntnisse im Umgang mit Ausschreibungssoftware (ITWO), AutoCAD o.Ä., REGISAFE
- gute Fachkenntnisse im Vergaberecht, HOAI, VOB und sicherer Umgang mit einschlägigen Normen (ZTV-A, ZTV-E, RStO..)
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich

Persönliche Kompetenzen:

- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten
- gute Auffassungsgabe, Eigeninitiative und Freude am selbständigen Arbeiten
- strukturiertes und ganzheitliches Denkvermögen
- Bürgerfreundlichkeit und Einfühlungsvermögen
- Durchsetzungs- und Organisationsvermögen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Vollzeitstelle
- Vergütung nach TVöD (VKA) Ost- abhängig von Ihrer persönlichen Qualifikation und Erfahrung
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung nach TVöD (VKA) Ost
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Fort- und Weiterbildungsprogramme

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- bzw. Studienabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte **bis 31.07.2021**, gerne auch per E-Mail an die Personalabteilung der Stadt Schleusingen, 98553 Schleusingen, Markt 9.

E-Mail-Adresse: personalamt@schleusingen.de

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Eckhardt von der Personalabteilung, Tel. 036841 34722 und Bauamtsleiter Herr Weiß, Tel. 036841 34751 zur Verfügung.

Nachruf

Im Alter von 82 Jahren verstarb am 11. Juni 2021 plötzlich und unerwartet

Herr Klaus Dieter Niemann

Herr Niemann kam Anfang der 1990er Jahre mit Visionen in die Stadt Schleusingen, die Stadt seiner Vorfahren, um hier etwas zu bewegen. Er gründete die Stiftung „Künstlerhof Roter Ochse“ und erweckte das historische Haus in der Elisabethstraße am Froschmarkt zum Leben.

Für seine Verdienste erhielt Herr Niemann am 14. November 2012 den Verdienstorden des Freistaates Thüringen.

Die Stadt Schleusingen dankt Herrn Niemann für sein kulturelles Engagement. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Gedanken sind in dieser schweren Zeit bei seiner Ehefrau und seiner Familie.

André Henneberg

Bürgermeister der Stadt Schleusingen Stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums Roter Ochse

Schleusingen im Juni 2021



Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, den 26. September 2021 findet in der Stadt Schleusingen und Ihren Ortsteilen die Bundestagswahl statt. Um die Struktur und Besetzung der Wahllokale frühzeitig sicherzustellen, werden freiwillige Wahlhelfer benötigt. Zurzeit wird mit ca. 9 Wahllokalen mit jeweils 6 - 9 Wahlhelfern geplant.

Am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € gewährt.

Für Fragen und Anmeldung steht Ihnen der Stadtwahlleiter Herr Fleischmann unter der 036841/34731 oder unter hauptamt@schleusingen.de zur Verfügung.

Schränke, Schreibtische und Regale für Vereine abzugeben

Aus der Auflösung der Gemeindeverwaltung in Hirschbach stehen noch Schränke, Schreibtische und Regale zur Verfügung. Diese möchten wir den städtischen Vereinen kostenlos zur Verfügung stellen.

Bei Bedarf melden sich die Vereine bitte in der Stadtverwaltung Schleusingen, Büro des Bürgermeisters, Frau Henn, Telefon: 036841/34721.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 10. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Schleusingen am 11.05.2021

Beschluss Nr. KA 001/10/2021

Sitzungsdatum: 11.05.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2020

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 9. öffentlichen Kulturausschusssitzung vom 05.11.2020.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 002/10/2021

Sitzungsdatum: 11.05.2021

Projektantrag SCC Slusia e.V. - Förderung Neubau Bühnenkonstruktion

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt unter Bezugnahme auf den Projektantrag des SCC Slusia e.V. die Zahlung eines Zuschusses zum Neubau der Bühnenkonstruktion in Höhe von 2.000,00 €.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 003/10/2021

Sitzungsdatum: 11.05.2021

Projektantrag Kirmesverein Hinternah e.V. - Zuschuss Bestuhlung Bergbaude Mühlberg

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt unter Bezugnahme auf den Antrag des Kirmesvereins Hinternah e.V. die Zahlung eines Zuschusses für die Bestuhlung der Bergbaude Mühlberg in Hinternah in Höhe von 1.000,00 €.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung der bei der RAG Leader beantragten Fördermittel gewährt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 004/10/2021

Sitzungsdatum: 11.05.2021

Projektantrag Erlauer Sportverein Grün-Weiß e.V. - Zuschuss Renovierung/Ertüchtigung Kiosk Waldbad Erlau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt unter Bezugnahme auf den Antrag des Erlauer Sportvereins Grün-Weiß e.V. die Zahlung eines Zuschusses für die Renovierung/Ertüchtigung des Kiosk im Waldbad Erlau in Höhe von 1.500,00 €.

Der Zuschuss wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung der bei der RAG Leader beantragten Fördermittel gewährt.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. KA 005/10/2021

Sitzungsdatum: 11.05.2021

Projektantrag Erlauer Sportverein Grün-Weiß e.V. - Zuschuss Anschaffung Rasentraktor

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen beschließt unter Bezugnahme auf den Antrag des Erlauer Sportvereins Grün-Weiß e.V. die Zahlung eines Zuschusses für die Anschaffung eines Rasentraktors in Höhe von maximal 2.000,00 €.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 18.05.2021

Beschluss Nr. HA 025/18/2021

Sitzungsdatum: 18.05.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021 - öffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 026/18/2021

Sitzungsdatum: 18.05.2021

Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Buswendeschleife Waldau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten der Buswendeschleife im Ortsteil Waldau an den wirtschaftlichsten Bieter, somit die STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Südthüringen, Gruppe Einfeld, Klaus-Apfelbach-Straße 2, 98673 Auengrund OT Crock, mit einer Angebotssumme brutto von 50.995,90 €.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 027/18/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Außerplanmäßige Kosten Geschäftsbesorgung Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen beschließt außerplanmäßige Mittel für die HH-Stelle 88000 63211 in Höhe von 22.000,00 €. Die Deckung erfolgt über die HH-Stelle 90000 83200 Kreisumlage.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 028/18/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021 - nichtöffentlicher Teil****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 17. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 29.03.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 029/18/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Verkauf Grundstücke Gemarkung Schleusingen, Flur 20, Flurstücke 44/2 und 45/4**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. HA 030/18/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Stundung Bestattungs- und Friedhofsgebühren**

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 10. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 18.05.2021**Beschluss Nr. BA 017/10/2021****Sitzungsdatum: 18.05.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2021 - öffentlicher Teil****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 09. öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 018/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Aufstellungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss zum Einfachen Bebauungsplan „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Heckengereuth, Flur 1, die Flurstücke 89/2 und Flur 2, die Flurstücke 1, 292/2, 420, 422, 296/2, 3/1 und 3/3.

Das Plangebiet grenzt im Süden an die Landesstraße L1142, im Westen, Norden und Osten an Landwirtschaftsflächen.

03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

05 Als Grundlage für das Verfahren ist durch den Vorhabensträger und die Stadt Schleusingen ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Stadt Schleusingen stellt den Einfachen Bebauungsplan „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ zur bauplanungsrechtlichen Sicherung des Parkplatzes für das „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ auf. Die Fläche wird bereits seit Jahren als Parkplatz genutzt.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Einfachen Bebauungsplans „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: WEBAAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 019/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen wie folgt zu fassen:

01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

02 Das Plangebiet grenzt im Norden an die Landesstraße L1142, im Süden an den Bergsee Ratscher und im Osten an den OT Heckengereuth.

03 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) und (2) BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Umweltprüfung) abgesehen werden.

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

05 Als Grundlage für das Verfahren ist durch den Vorhabensträger und die Stadt Schleusingen ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Bebauungsplan gemäß den neuen Anforderungen an das Erholungsgebiet, die durch den Ursprungsbebauungsplan nicht abgebildet werden, zu ändern. Hierzu soll die Aufteilung der Nutzungsbereiche neu geregelt werden. Da mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) und (2) BauGB durchgeführt werden.

Anlage

Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: WEBAAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 020/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Aufstellungsbeschluss Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ in Schleusingen****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ in Schleusingen wie folgt zu fassen:

01	Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ für ein Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
02	Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
03	Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 12 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/2, 158/2, 159, 160/2, 161/2, 162/2, 163, 164, 165, 167, 168/1, 169/1, 173/1, 174/1, 175/2, 175/3, 175/6, 175/8, 175/9, 175/13, 176/1, 176/4, 177/1, 177/3, 178, 179, 180, 181, 182/1, 182/2, 182/3, 183, 184, 185, 186/3, 186/4, 236/6, 247/4, 247/6, 248/1, 263/166, 264/166, 375/245, 379/246, 380/246, 381/186, 429/245
04	Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
05	Der Lageplan des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden: Montag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr Dienstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr Mittwoch 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 7.15 Uhr bis 17.45 Uhr Freitag 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:2500 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 021/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Aufstellungsbeschluss Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ in Schleusingen****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen empfiehlt dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ in Schleusingen wie folgt zu fassen:

01	Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ für ein Industriegebiet gem. § 9 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
02	Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
03	Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 7 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 143/15 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 8 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 40, 41, 43, 45, 46, 47/1, 47/2, 50/2, 50/3, 50/4, 64, 67, 68, 85, 90, 91, 94, 95, 98/2, 108/66, 118/44, 119/44, 120/44, 128/42, 129/42, 130/42, 135/65, 137/65, 138/48, 139/48, 140/48, 141/48
04	Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

05	Der Lageplan des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden: Montag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr Dienstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr Mittwoch 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 7.15 Uhr bis 17.45 Uhr Freitag 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:2.500 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 022/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Schleusingen - Flur 17 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 54, 55, 56 und 57****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung gem. § 66 Abs. 3 ThürBO i. V. § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO zuzustimmen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 023/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Klarstellungssatzung in Schleusingen/OT Breitenbach****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen beschließt, der beantragten Abweichung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung im Ortsteil Breitenbach nicht zuzustimmen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. BA 024/10/2021**Sitzungsdatum: 18.05.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2020 - nicht öffentlicher Teil****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 08. nicht öffentlichen Sitzung vom 06.10.2020.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 27.05.2021**Beschluss Nr. SR 054/16/2021****Sitzungsdatum: 27.05.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 - öffentlicher Teil -****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung vom 08.04.2021.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 055/16/2021**Sitzungsdatum: 27.05.2021****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2021 - öffentlicher Teil****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 15. öffentlichen Sitzung vom 15.04.2021.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 056/16/2021**Sitzungsdatum: 27.05.2021****Vorstellung Tourismuskonzept und Corporate Design**
Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt das Tourismuskonzept für die Stadt Schleusingen der Rittweger und Team Werbeagentur GmbH.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 057/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Antrag der CDU-Fraktion - Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „Radweg“ zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum „Graf von Henneberg Radweg“

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „Radweg“ zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum „Graf von Henneberg-Radweg“.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Radweg“ sind:

- 1 Mitglied jeder Fraktion (4 Stadträte)
- 2 Vertreter der Stadtverwaltung
- 2 Vertreter der BI „18sind1“

Weitere externe Mitglieder mit Sach- und Fachkunde können durch die Arbeitsgruppe zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Von den entsendeten Fraktionen, der Stadtverwaltung und der BI ist jeweils ein fester Ansprechpartner als Koordinator zu benennen. Die Teilnehmer an den Sitzungen legen die Entsandeten eigenverantwortlich fest. Der Vorsitz wird im alternierenden Verfahren zwischen den Fraktionen vereinbart. Weitere Details wie Geschäftsstelle, Geschäftsordnung und Protokollierung sind durch die Arbeitsgruppe zu regeln.

Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ist ehrenamtlich, freiwillig und ohne finanzielle Vergütung.

Als Sitzungsort wird das Ratszimmer im Rathaus vorgeschlagen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 058/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Antrag der Fraktion SPD/DIE LINKE - Beschlussfassung zu einer Willensbekundung zu einer Routenänderung für einen Verbindungsradweg zwischen Werra-Radweg und Ilm-Radweg

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

Eine Willensbekundung für eine Routenänderung für die Radwegverbindung Werra-Radweg und Ilm-Radweg auf der Grundlage der am 15.04.2021 in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen vorgestellten Machbarkeitsstudie des Planungsbüros HSP abzugeben.

Der Beschluss über die Willensbekundung ist den beteiligten Gebietskörperschaften zur Kenntnis zu geben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 059/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Schleusingen - Sanierung der Holzbrücke Tränkgasse im OT Waldau - Flur Schwarzbach

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Sanierung der Holzbrücke Tränkgasse zu prüfen und die Voraussetzungen für die Sanierung der Brücke zu schaffen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 060/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 061/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Vergabe Umsetzung OZG und ThürEGovG

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe für Unterstützungs- und Beratungsleistung an **Kienbaum Consultants International GmbH, Dessauer Straße 28/29, 10963 Berlin**, als den wirtschaftlichsten Bieter.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 062/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Vergabe Baumaßnahme Haardtstraße

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Auftrag Neubau der Haardtstraße an den wirtschaftlichsten Bieter: **STRABAG AG, Klaus-Aepfelbach-Straße 2, 98673 Auengrund, OT Crock**, mit einer Angebotssumme brutto von **572.258,91 €** zu vergeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 063/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Pestizidfreie Kommune

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

1. ab sofort auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen;
2. private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet;
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte werden initiiert;
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wird ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert;
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung werden zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufgefordert;
6. Bürger*innen werden über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig werden Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 064/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Beschluss zur Straßenwidmung „Lindenplatz“ OT Waldau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Straßenwidmung für einen Teil des als öffentliche Straße genutzten Flurstückes 198/16 in der Flur 2 Gemarkung Waldau - wie folgt:

Ein Teil des Flurstückes 198/16 in der Flur 2 Gemarkung Waldau erhält den Namen Lindenplatz.

Die Straßenwidmung der Straße für den öffentlichen Verkehr wird im Schleusinger Amtsblatt bekannt gemacht.

Mit dem Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gilt die Widmung als bekannt gegeben.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 065/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Aufstellungsbeschluss B-Plan Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ in Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ in Schleusingen in vorliegender Form zu fassen:

01	Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ für ein Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

02	Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.										
03	Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 12 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/2, 158/2, 159, 160/2, 161/2, 162/2, 163, 164, 165, 167, 168/1, 169/1, 173/1, 174/1, 175/2, 175/3, 175/6, 175/8, 175/9, 175/13, 176/1, 176/4, 177/1, 177/3, 178, 179, 180, 181, 182/1, 182/2, 182/3, 183, 184, 185, 186/3, 186/4, 236/6, 247/4, 247/6, 248/1, 263/166, 264/166, 375/245, 379/246, 380/246, 381/186, 429/245 										
04	Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.										
05	Der Lageplan des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Montag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 17.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> </table> zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr	Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr	Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr										
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Ratschner Höhe“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:2500 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlage kann nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Schleusingen eingesehen werden.

Beschluss Nr. SR 066/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Aufstellungsbeschluss B-Plan Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ in Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ in Schleusingen in vorliegender Form zu fassen:

01	Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ für ein Industriegebiet gem. § 9 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.										
02	Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.										
03	Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 7 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 143/15 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 8 folgende Flurstücke: <ul style="list-style-type: none"> • 40, 41, 43, 45, 46, 47/1, 47/2, 50/2, 50/3, 50/4, 64, 67, 68, 85, 90, 91, 94, 95, 98/2, 108/66, 118/44, 119/44, 120/44, 128/42, 129/42, 130/42, 135/65, 137/65, 138/48, 139/48, 140/48, 141/48 										
04	Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.										
05	Der Lageplan des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Montag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 16.15 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 17.45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td style="text-align: right;">7.15 Uhr bis 12.00 Uhr</td> </tr> </table> zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr	Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr	Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr	Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr										
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr										
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr										

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Industriegebiet „Hinterer Sättel II“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:2.500 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlage kann nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Schleusingen eingesehen werden.

Beschluss Nr. SR 067/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des einfachen B-Plan „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Das Plangebiet grenzt im Norden an die Landesstraße L1142, im Süden an den Bergsee Ratscher und im Osten an den OT Heckengereuth.
- 03 Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) und (2) BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Umweltprüfung) abgesehen werden.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 05 Als Grundlage für das Verfahren ist durch den Vorhabensträger und die Stadt Schleusingen ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Bebauungsplan gemäß den neuen Anforderungen an das Erholungsgebiet, die durch den Ursprungsbebauungsplan nicht abgebildet werden, zu ändern. Hierzu soll die Aufteilung der Nutzungsbereiche neu geregelt werden. Da mit der Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) und (2) BauGB durchgeführt werden.

Anlage



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 1. Änderung des Einfachen Bebauungsplans „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 068/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Aufstellungsbeschluss einfacher B-Plan „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Heckengereuth, Flur 1, die Flurstücke 89/2 und Flur 2, die Flurstücke 1, 292/2, 420, 422, 296/2, 3/1 und 3/3.
Das Plangebiet grenzt im Süden an die Landesstraße L1142, im Westen, Norden und Osten an Landwirtschaftsflächen.
- 03 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

05 Als Grundlage für das Verfahren ist durch den Vorhabensträger und die Stadt Schleusingen ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs.1 Nr. 1 BauGB zu schließen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Die Stadt Schleusingen stellt den Einfachen Bebauungsplan „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ zur bauplanungsrechtlichen Sicherung des Parkplatzes für das „Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ auf. Die Fläche wird bereits seit Jahren als Parkplatz genutzt.

Anlage



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Einfachen Bebauungsplans „Parkplatz Erholungsgebiet Bergsee Ratscher“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage: WEBAtlasDE „Geoproxy Thüringen“; ohne Maßstab)

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 069/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Obere Aue in Schleusingen OT Waldau

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt:

- 01** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.05.2021 gebilligt.
- 02** Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung, ist in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 12.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03** Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB zu unterrichten.
- 04** Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplanänderung



Abbildung: Geltungsbereich in der 3. Änderung des Bebauungsplans

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 070/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Außerplanmäßige Kosten Bundeswaldprämie

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt außerplanmäßige Kosten in Höhe von 95.100,00 € für die Haushaltsstelle 85500.51800 Unterhalt Stadtwald. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 85500.17110

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 071/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.04.2021 - nichtöffentlicher Teil -

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 14. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 08.04.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 072/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2021 - nichtöffentlicher Teil

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 15. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 15.04.2021.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 073/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Beschluss zum Kauf des Objektes „Roter Ochse“ Schleusingen

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. SR 074/16/2021

Sitzungsdatum: 27.05.2021

Ankauf Waldgrundstücke in den Gemarkungen Gottfriedsberg und Heckengereuth auf Grundlage der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes

gez. André Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB] nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat am 27.05.2021 mit Beschluss-Nr. SR 069/16/2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 04.05.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Obere Aue“ / „An der Hauptstraße“ der Stadt Schleusingen / OT Waldau [als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB], bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 sowie der Begründung (Fassung mit Stand vom 12.05.2021) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 3 Abs. 1 PlanSIG wird

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan und Begründung und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung) können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter <https://www.schleusingen.de/Rathaus/Bekanntmachungen> eingesehen werden. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan und

Begründung) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Zimmer 1.2., Markt 9, 98559 Schleusingen.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Schleusingen derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Schleusingen unter der Telefonnummer **036841/34751** bzw. **366841/347-0** oder per E-Mail **bauamtsleitung@schleusingen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Schleusingen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Zimmer 1.2., Markt 9, 98559 Schleusingen erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schleusingen, den 10.06.2021

Henneberg

Bürgermeister

Siegel

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplanänderung



Abbildung: Geltungsbereich in der 3. Änderung des Bebauungsplans

Satzung der Stadt Schleusingen

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. S.3634), in der jeweils gültigen Fassung, und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), in der jeweiligen Fassung, folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Beckergasse“ - Schleusingen/OT Gethles

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen hat mit Beschluss Nr. SR 013/14/2021 am 08.04.2021 die nachfolgende Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Beckergasse“ - Schleusingen/OT Gethles nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB beschlossen.

§ 1

Gegenstand

Die Stadt Schleusingen/OT Gethles beabsichtigt die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, im Bereich der Beckergasse, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die vorhandene nördliche und südliche Bebauung bildet dabei den städtebaulichen Rahmen. Hier soll ein Eigenheim errichtet werden. Für den OT Gethles liegt nur eine Klarstellungssatzung für den südlich gelegenen Bereich „An der Hauptstraße“ vor, der ebenfalls im Rahmen einer Ergänzungssatzung erstellt wurde.

Die Ergänzungssatzung wird mit der Klarstellungssatzung verbunden. Es erfolgt eine gemeinsame Plandarstellung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Schleusingen/OT Gethles werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1: 1.000) ersichtlichen Darstellung festgelegt (Klarstellungssatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung) Der Lageplan vom 23.10.2020 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtsfolge

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6, Satz 2 i.V. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Schleusingen, den 13.04.2021

André Henneberg

Bürgermeister

- Siegel -

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und mit Schreiben vom 03.06.2021 bestätigt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und Begründung) im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2 einsehen bzw. auf der Internetseite der Stadt Schleusingen unter [https://www.schleusingen.de/Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bausatzungen](https://www.schleusingen.de/Bürgerservice/Bauen%20und%20Wohnen/Bausatzungen). In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Schleusingen derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Schleusingen unter der Telefonnummer **036841 / 34751** bzw. **036841 / 347-0** oder per E-Mail **bauamtsleitung@schleusingen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Schleusingen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Zimmer 1.2, Markt 9, 98559 Schleusingen erfolgen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusingen, den 25.06.2021

Henneberg

Bürgermeister

- Siegel -

3. Änderungssatzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der aktuell gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der aktuell gültigen Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) in der aktuell gültigen Fassung sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Stadt Schleusingen erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 27.05.2021 die folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel I

In der Anlage wird die Höhe der Verpflegungsgebühren nach § 10 Abs. 1 der Abschnitt b) wie folgt geändert

b) Kindergarten Spatzennest Hinternah:

Frühstück wird selbst mitgebracht. Getränke sind in den Kosten enthalten.

Die Verpflegungskosten betragen:

Mittagessen: 4,32 Euro

Vesper: 0,40 Euro

Der Tagessatz für die Ganztagsverpflegung beträgt 4,72 Euro. Für die Halbtagsverpflegung beträgt der Tagessatz 4,32 Euro.

Artikel II

Artikel I der 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

Schleusingen, den 11.06.2021

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 10.06.2021 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 11.06.2021

gez.

André Henneberg

Bürgermeister

Stadt Schleusingen

- Siegel -

Verkauf Grundstück in Hinternah - Bauerwiese

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf des nachfolgenden Grundstückes in der

Gemarkung Hinternah

Flur 6

Flurstück 338 (Bauerwiese) mit 980 qm

zum Höchstgebot.

Das Grundstück liegt im Bereich sonstiges Sondergebiet, Freizeit und Touristik.

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 12.07.2021 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Bauamt, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Angebot - Bauerwiese“ einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat/Hauptausschuss der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg

Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

Sonstiges

Stellenausschreibung



Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verbandsingenieur/in (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.06.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra
3. Tongraben 2 a
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil:** Stadt Schleusingen, Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.